

Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues
Gestade 18
54470 Bernkastel-Kues

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum
01.07.2025

Bestätigung der Kampfmittelfreiheit/Teilfreigabe

Bauvorhaben: Ürzig, „Vorm Wehrbüsch“ und „Sportgelände“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Bestätigung der Kampfmittelfreiheit für o. g. Bauvorhaben.

Messverfahren: Oberflächensondierung

Messmethode: Geomagnetik, 4-Kanal-Sondiersystem, Computer- / GPS-gestützt
(passives Verfahren)

Messgerät: Vallon Mehrkanal, 4 x VX1-Sonde

Flächengröße: Sportgelände Feld 01: 2.748 m² (01.07.2025) - Freigabe erteilt
Sportgelände Feld 02: 857 m² (01.07.2025) - Keine Freigabe erteilt
Vorm Wehrbüsch Feld 02: 15.918 m² (06.05.2025) - Freigabe erteilt
Gesamt: 19.523 m²

Messtiefe: 0,00 m – 3,50 m unter GOK

Sondenabstand: 0,50 m

Untersuchungsdatum: Sondierung: 06.05.2025 und 01.07.2025
Anomalienüberprüfung: 30.06.2025 und 01.07.2025

Bemerkungen: Die Fläche war bauseits vom Auftraggeber abgesteckt und wurde durch uns mittels Magnetik / 4-Kanalsondiersystem Computer- / GPS-gestützt aufgezeichnet / detektiert.
In Bereichen von vorhandener Bebauung, Kanal- und Leitungstrassen kann keine Aussage über Kampfmittel getroffen werden.
Die Messung und Auswertung sind nach Stand der Technik und fachgerecht ausgeführt worden.



Seite 1/2

Ergebnis:

Freigabe erteilt: „Sportgelände Feld 01“, „Vorm Wehrbüsch Feld 02“

Die am 06.05.2025 und 01.07.2025 festgestellten Anomalien / Störpunkte wurden am 30.06.2025 und 01.07.2025 durch uns mittels sprenggeschütztem Bagger geöffnet und auf Kampfmittel überprüft.

Die überprüften Bereiche wurden mittels Bagger wieder verfüllt, aber nicht fachgerecht verdichtet.

Es wurden keine Kampfmittel gefunden. Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor. Die Fläche ist „Frei von Kampfmittelverdacht“. Gegen die Ausführung der geplanten Bauarbeiten bis in eine Tiefe von 3,50 m unter GOK bestehen keine Bedenken. Mit den Bauarbeiten kann unmittelbar begonnen werden.

Diese Bestätigung der Kampfmittelfreiheit schließt jegliche Bohr- und Rammarbeiten, z. b. die Herstellung von Bohrpfählen, Rüttelstopfsäulen, Baugrunderkundungen, Verbauarbeiten (die schlagend oder durch Vibration eingebracht werden müssen, z.B. Spundwandverbau, Berliner Verbau) etc. aus.

Keine Freigabe erteilt: „Sportgelände Feld 02“ (asphaltierter Bereich)

Die Anomalienüberprüfung der 4 festgestellten Störpunkte / Anomalien (s. Objektliste) durch uns kann hier erst nach Abtrag der Oberflächenbefestigung (Asphalt) durch den Auftraggeber erfolgen.

Geschätzter Zeitaufwand zur Anomalienüberprüfung: ca. 1 Tag

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz fachgerechter Untersuchung und Beräumung nach dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben nicht auszuschließen ist, dass sich auf den untersuchten o.g. Flächen weiterhin Kampfmittel befinden. Bei jeglichem Verdacht des Antreffens von Kampfmitteln ist deshalb die zuständige Polizeibehörde zu benachrichtigen und die Bauarbeiten sind in diesem Bereich sofort einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet